

# Kirche

## Benutzungs-Gesuch/-Bewilligung

Benutzer:  
Herr/Frau .....

Strasse ..... PLZ/Ort .....

Telefon privat: ..... Geschäft .....

Natel ..... Fax .....

E-Mail .....

Art der Veranstaltung .....

Verantwortliche Person .....

Veranstaltungsdatum ..... Zeitpunkt .....

Benutzungsdauer von ..... Uhr bis ..... Uhr

Besucherzahl ..... (maximal gemäss Belegungsplan)

Freier Eintritt  ja  nein wenn nein: Eintrittspreise .....

Kollekte  ja  nein wenn ja: Zweckbestimmung. ....

Benutzung Zürcherhaus WC, Foyer, Garderobe: inbegriffen.  
(Kirchgemeindehaus) Im übrigen gemäss Tarifordnung.

Benutzung Orgel  ja  nein wenn ja, Name des Organisten: .....

Benutzung Truhenorgel  ja  nein wenn ja, Name des Organisten: .....

Benutzung Flügel  ja  nein

Benutzung  
Lautsprecheranlage  ja  nein

Bemerkungen .....

.....

Ich habe von der „Allgemeinen Benutzungsordnung“ und vom „Benutzungsreglement Kirche“  
Kenntnis genommen:

Datum: ..... Unterschrift: .....

Bitte beachten Sie, dass Gesuche erst nach Gegenzeichnung der Bewilligung gültig sind!

**Von der evang.-ref. Kirchgemeinde Oberrieden bewilligt:**

Datum: ..... Unterschrift: .....

# Benutzungsreglement Kirche

- In der evangelisch-reformierten Kirche Oberrieden dürfen nur so viele Besucher zugelassen werden, wie Sitzplätze vorhanden sind (Belegungsplan).
- Die Seitengänge, der Mittelgang und die Seitentüre müssen frei bleiben. Stehplätze im Bereich der Türen und im Kirchenvorraum sind nicht zulässig.
- Der Sigrist, deren Vertreter oder ein Mitglied der Kirchenpflege müssen bei der Veranstaltung anwesend sein.
- Führt die Veranstaltung zu einem grossen Besucherandrang, ist der Organisator für den Ordnungsdienst verantwortlich.
- Werden Billette verkauft, ist der Organisator für den Verkauf und die Abrechnung verantwortlich.
- Vor der Veranstaltung ist der Kirchgemeinde ein Exemplar von allfälligen Programmen und Plakaten zur Information zur Verfügung zu stellen.
- Für nichtkirchliche Anlässe darf das Signet der Kirchgemeinde Oberrieden nicht verwendet werden; die Programme und Plakate sind mit dem Namen des Veranstalters zu versehen.
- Ohne Voranmeldung dürfen keine Film-, Fernseh- oder Videoaufnahmen gemacht werden.
- In der Kirche ist das Rauchen und das Anbringen von Plakaten verboten.
- Die Benutzungsgebühren sind im Voraus der Kirchengutsverwaltung zu entrichten.
- Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen und ist ab 1.1.2012 gültig.

## Kontaktadressen:

### Sigrist

Thomas Christen  
Bahnhofstr. 13  
8802 Kilchberg  
Tel. 079 / 233 21 42

### Liegenschaftenverwaltung

Via Sekretariat der Kirchgemeinde  
Alte Landstrasse 36a  
8942 Oberrieden  
Tel. 044 / 720 49 63  
(jeweils Dienstag – Freitag von 09.00 – 11.00)